

Forstbetriebsgemeinschaft Aitrach-Isar-Vils w.V.

Am Blaichberg 1
84183 Oberviehbach

Tel.: 08702/ 949044
Fax: 08702/ 949045

home: www.fbg-aiv.de
email: post@fbg-aiv.de

Anforderungen für die Holzaushaltung zur Vermarktung von Langholz über die FBG Aitrach- Isar- Vils

Bezeichnung	Beschreibung bzw. Anforderung
Baumarten	Fichte, Tanne; Frisch- und Käferholz Kiefer, Lärche
Längen	16- 21 m oder 10- 15 m Kiefer, Lärche: 10- 21 m Die Aushaltung ist nur in vollen Metern möglich, wobei zur eigentlichen Verkaufslänge noch mind. 50 cm als Übermaß hinzukommen müssen, d.h. ein 20 m langer Stamm muss mind. 20,50 cm lang sein.
Zopfdurchmesser = Durchmesser am schwächeren Ende	mindestens 19 cm mit Rinde gemessen Kiefer, Lärche: mind. 20 cm mit Rinde
Qualität	Gerade, nicht starkastig. Keine Fäule im unteren Stammteil. Krumme oder schwache Stämme sollten besser als Fixlängen ausgehalten werden.
Lagerung	Sauber, bündig gepoltert an ganzjährig LKW befahrbarem Weg. Das Holz ist zu entasten, die Wurzelanläufe sind beizuschneiden. Die gemessenen Längen und Durchmesser sind auf der Stirnseite anzuschreiben.
Preise	Aufgrund des wechselnden Holzmarktes, sind aktuelle Preise bitte in der Geschäftsstelle zu erfragen.

Anmerkung: Hierbei handelt es sich um die grundsätzlichen Anforderungen. Da bei der Holzvermarktung, vor allem bei größeren Holzmengen, auch auf käuferspezifische Bedürfnisse Rücksicht genommen werden muss, sollten Sie insbesondere bei größeren Hieben zuvor mit der Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen, damit die Vermarktung nicht durch unpassende Aushaltung erschwert wird.

Hinweis zur Abrechnung: Abrechnungsgrundlage ist immer die Bestelllänge, d.h. das Übermaß wird nicht vergütet, da es im Sägewerk zum Ausgleich von Schnittverlusten u.ä. dient. Die Längen müssen genau eingehalten werden. Bei zu kurzen oder zu langen Stücken besteht die Gefahr, dass diese von Sägewerksseite aussortiert bzw. mit Preisabschlägen versehen werden.